

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Oderinsel Kietz (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Oderinsel Kietz
Landesinterne Nr. 547, EU-Nr. DE 3453-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche
Telefon.: 0331/ 97164-884
E-Mail: marko.blaesche@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375/ 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/ 280 51 14 0, 039394/ 912 00
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin
Telefon.: 033205/ 7100, Fax: 033205/ 62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Bearbeitung Fische: Gewässer LRT

Bearbeitung Fledermäuse: Tobias Teige

Projektleitung: Felix Glaser unter Mitarbeit von M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn,
Katrin Priebe

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet Oderinsel Kietz. Foto: L. Pollee, Mai 2022

Stand: 03.12.2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des
Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu
Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik.....	5
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....	7
2.1	Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL.....	8
2.2	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	9
2.3	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (LRT 3270)	10
2.4	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	11
2.5	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)	12
2.6	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (91E0*)	13
2.7	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>U. minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>F. angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>) (91F0)	14
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	15
3.1	Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	15
3.2	Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	16
3.3	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	16
3.4	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	17
3.5	Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).....	17
3.6	Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>).....	17
3.7	Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	18
3.8	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	18
3.9	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>).....	19
3.10	Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	19
3.11	Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	20
3.12	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.....	20
4	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz vorkommenden Lebensraumtypen	8
Tabelle 2:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz	10
Tabelle 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3270 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz	10
Tabelle 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz	11
Tabelle 5:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz	12
Tabelle 6:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz	13
Tabelle 7:	Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz	13
Tabelle 8:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz	14
Tabelle 9:	Übersicht der im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	15
Tabelle 10:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	21
Tabelle 11:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	22

Abbildungsverzeichnis

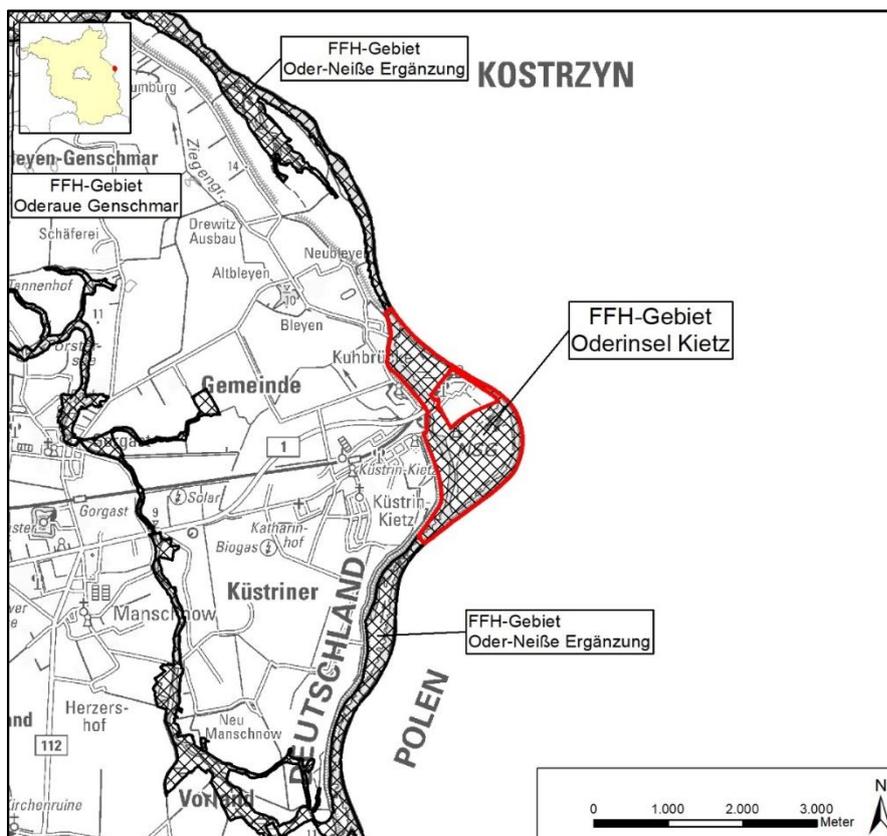
Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes	5
--------------	--	---

1 Gebietscharakteristik

Bei dem FFH-Gebiet Oderinsel Kietz (EU-Gebietscode: DE 3453-301, Landes-Nr. 547) handelt es sich um eine Insel in der Stromoder im östlichen Brandenburg an der Grenze zu Polen. Das Schutzgebiet liegt im Odertal im Landkreis Märkisch-Oderland, unmittelbar östlich der Gemeinde Küstrin-Kietz. Seit Ende 1997 ist der Ort Teil der Gemeinde Küstriner Vorland.

Die Insellage des 213 ha großen Schutzgebietes entsteht durch die Lage zwischen Oder-Hauptlauf und einem ca. 80 m breiten „Vorflutkanal“, welcher aber nur ein regulierter Nebenarm der Oder ist und die Insel im Westen umfließt (THORMANN 2015).

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:100.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2022, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; LUNG M-V; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737&plugid=/ingrid-group:igeiplug-mv&docid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737> FFH-Gebiete

Auf den zwei großen Teilflächen des Schutzgebietes mit weitgehend freier Auendynamik und Auewaldentwicklung kommen Weich- und Hartholzauwälder, feuchte Hochstaudenfluren und natürlich nährstoffreiche Seen vor. Der nördliche Inselteil stellt sich sehr naturnah, dicht bewachsen mit Auenwaldbereichen, Weidengebüschen und Röhrichten dar. Der Landschaftsraum der südlichen Insel bietet eher ein parkartiges Landschaftsbild mit Baumgruppen, Feldgehölzen und kleinen Auenwaldbereichen.

Die Oberflächengestalt des Odertals geht auf die im Pleistozän einsetzende Inlandvereisung zurück. Die morphologisch weite Hohlform des mittleren Odertals, des sogenannten Oderbruchs, ist durch frühpleistozäne Senkungsvorgänge entstanden. Die wesentliche Überformung des Landschaftsraumes Odertal erfolgte durch Gletschererosion während der Inlandeisvorstöße und durch die Hauptstillstandslagen der Weichselvereisung. Das FFH-Gebiet Oderinsel Kietz liegt im Deichvorland. Entsprechend der geologischen Entwicklung sind die Böden im Schutzgebiet hauptsächlich durch Böden aus Auensedimenten gekennzeichnet. Oberflächlich sind fluviale Ablagerungen aus Lehm, Schluff und Ton vorherrschend, die zum größten Teil sandunterlagert sind.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Grundsätzlich steht die Erreichbarkeit der genannten naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Einhaltung der deckungsgleichen sowie detaillierten und aktuellen NSG-VO (geändert durch Artikel 133 Absatz 12 der Verordnung vom 5. März 2024) (siehe ausführliche Darstellung der NSG-VO).

Das FFH-Gebiet hat das grundsätzliche Ziel der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Oderinsel Kietz“ sowie eines Teiles des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Oder-Neiße Ergänzung“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinem Vorkommen von:

1. natürlich eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, Flüssen der planaren Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, Flüssen mit Schlammbanken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p., feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe und Hartholzauenwäldern mit *Quercus robur* (Stiel-Eiche), *Ulmus laevis* (Flatter-Ulme), *Ulmus minor* (Feld-Ulme), *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) oder *Fraxinus angustifolia* (Schmalblättrige Esche) (*Ulmion minoris*) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
2. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritäres Biotop („prioritärer Lebensraumtyp“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
3. Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*), Weißflossiger Gründling (*Gobio albipinnatus*) und Grüner Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG) einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume,
4. Eremit (*Osmoderma eremita*) als prioritärer Tierart von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG) einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Darüber hinaus ist besonderer Schutzzweck der Zone 1 (Naturentwicklungsgebiet) die Entwicklung natürlicher Auwaldökosysteme sowie der Schutz der Gesamtheit ökologischer Prozesse in ihrer natürlichen Dynamik.

Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung eines Teiles des Europäischen Vogelschutzgebietes „Mittlere Oderniederung“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) in seiner Funktion

1. als Lebensraum von Arten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG, insbesondere Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Kranich (*Grus grus*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope,
2. als Vermehrungs-, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für im Gebiet regelmäßig auftretende Zugvogelarten wie Flussseseschwalbe (*Sterna hirundo*), Silberreiher (*Egretta alba*), Zwergsäger (*Mergus albellus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Fischadler (*Pandion haliaetus*).

Beachtung der potenziellen Kampfmittelverdachtsfläche

Bei der Pflege und Erhaltung der Flächen im FFH-Gebiet ist vor der Umsetzung von Maßnahmen besonders solchen mit potenziellen Bodeneingriffen, schnell drehenden Werkzeugen in Bodennähe oder dem Befahren mit schweren Fahrzeugen, die Kampfmittelproblematik zu beachten.“ (schriftliche Mitteilung, Hr. Paschke, LfU, 2024)

Vor jeder baulichen Maßnahmen auf der Oderinsel Kietz müssen die betreffenden Flächen zuvor vom Kampfmittelbeseitigungsdienst untersucht werden.

Übergeordnete Maßnahme für das FFH-Gebiet Oderinsel Kietz

Bei der Umsetzung der Maßnahmen ist der LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*) im Vorderdeichbereich und der LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) zum LRT 3270 (Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.) zu entwickeln.

Sonstige Ziele

Die bei der Kartierung im Jahr 2022 aufgefundenen Autoreifen, Reste der Bebauung, Asbestplattenreste und während der Beweidung störenden Metallteile im Boden sollten beseitigt werden. Die Gatter der ehemaligen, erfolglosen Schwarz-Pappel-Verjüngung auf dem Südteil der Insel sollen vom Vorhabenträger entfernt werden. Sie sind als Kompensationsmaßnahme des Deichbaus hergestellt worden.

2.1 Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

Tabelle 1: Übersicht der im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022 ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	B
			B	1,0	-	-	
			C	1,0	1,9	4	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	-	-	
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.		A	-	-	-	B
			B	-	2,2	1	
			C	60	60,0	5	
6430			A	-	-	-	B

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022 ha	Kartierung 2022		Beurteilung Repräsentativität 2022
					ha	Anzahl	
	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		B	4,0	0,2	1	
			C	-	-	-	
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	3,0	-	-	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	B
			B	24,0	23,9	12	
			C	2,0	2,0	2	
91F0	Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>U. minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>F. angustifolia</i> (<i>Ulmenion minoris</i>)		A	-	-	-	B
			B	11,4	11,5	5	
			C	2,5	2,5	2	
Summe:				108,9	104,2	32	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B= gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A= hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

*: prioritärer LRT

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope dargestellt.

2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 wird im FFH-Gebiet durch mehrere Kleingewässer repräsentiert. Während der aktuellen Erhebung im Jahr 2022 wurden insgesamt vier LRT-Flächen mit einer Gesamtgröße von 1,9 ha erfasst, darunter befinden sich drei perennierende Kleingewässer sowie ein Altarm. Der Schwerpunkt des Vorkommens des LRT 3150 befindet sich im mittleren Bereich der Oderinsel Kietz. Der LRT 3150 liegt mit einem schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) vor.

Tabelle 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,5	1	NF22013-3453NO4043
W161	Technische Maßnahmen zur Seerestaurierung	0,5	1	NF22013-3453NO4043
W58	Röhrichtmahd	0,5	1	NF22013-3453NO4043
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	1,9	4	NF22013-3453NO4009 NF22013-3453NO4040 NF22013-3453NO4042 NF22013-3453NO4043

Des Weiteren sollen gemäß NSG-Verordnung die Müll- und Schuttverfüllungen in den temporären Kleingewässern auf dem nördlich gelegenen Inselteil beräumt werden.

Im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 3150 nachgewiesen und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p. (LRT 3270)

Der LRT 3270 wird im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) zugeordnet. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3270 von 62,2 ha. Die Wiederherstellung des Zustandes der LRT-Flächen ist auch von der Dynamik und Überflutungstätigkeit der Oder abhängig.

Die folgenden Maßnahmen wurden dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2020) entnommen.

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3270 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
69	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen: Durchgängigkeit	13,1	1	NF22013-3453NO4000
73	Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen	59,3	4	NF22013-3453NO4000 NF22013-3453NO4030 NF22013-3453NO4060 NF22013-3453NO4086
74	Auenentwicklung	59,3	4	NF22013-3453NO4000 NF22013-3453NO4030 NF22013-3453NO4060 NF22013-3453NO4086

Es besteht zudem eine Abhängigkeit bezüglich des Zustandes der Oder im Oberlauf hinsichtlich Wasserqualität und -menge. Im Erfassungsjahr 2022 kam es durch die Einleitung von salzhaltigem Kohlegrubenwasser bei sommerlichem Niedrigwasser in der Oder sowie hohen Temperaturen zu einer explosionsartigen Vermehrung einer toxisch wirkenden Brackwasseralge, welche aufgrund ihres Blütewachstums ein Massen-Fischsterben auslöste. Inzwischen hat sich die Gewässerqualität wieder verbessert und die Gewässerfauna stabilisiert sich allmählich.

Weiterhin sind Baumaßnahmen an der Oder auf polnischer Seite zu beobachten, da der Bau von Buhnen zu einer Vertiefung des Flussbettes führen kann, wodurch die Höhe des Wasserstandes reduziert werden kann und somit die Überflutungstätigkeit eingeschränkt wird (schriftliche Mitteilung LfU W26 Gewässerentwicklung, 2024).

Derzeit wird ein Pilotprojekt des Landes Brandenburg erarbeitet, mit welchem eine Methodik zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms der Wasserrahmenrichtlinie an Wasserstraßen u.a. am Beispiel der Grenzoder entwickelt wird.

Im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 3270 nachgewiesen und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.4 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz auf einer LRT-Fläche als Begleitbiotop des LRT 3270 nachgewiesen und mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) eingestuft. Generelles Ziel ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrade (EHG B) des LRT 6430 und der Flächengröße auf Gebietsebene.

Eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes kann bei Bedarf durchgeführt werden, um dadurch eine Aufflichtung der Bestände zu erreichen. Zur Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope oder an Gewässern wird der Gehölzbestand außerhalb der Vegetationszeit beseitigt.

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,2	1	3453NO0408 (B)

Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden für den LRT 6430 keine konkreten Entwicklungsmaßnahmen geplant. Die Bestände der Feuchten Hochstaudenfluren treten als Begleitbiotop des LRT 3270 auf und sind somit abhängig von der Dynamik des Wasserstandes in der Oder und im Altarm.

2.5 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Dieser Lebensraumtyp wurde im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz auf zwei Flächen als Entwicklungsflächen mit einer Größe von 4,6 ha nachgewiesen. Ziel ist die Erhaltung der aktuellen Flächengröße und die Entwicklung in einen mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Flächen des LRT 6440 befinden sich auf dem Nord- und Südteil der Oderinsel westlich am Altarm gelegen.

Für den LRT 6440 werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden.

Tabelle 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6440 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (2x pro Jahr, oder einschürig als Nachmahd (Mähweide))	4,6	2	3453NO4001, 3453NO4028
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	4,6	2	3453NO4001, 3453NO4028
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	4,6	2	3453NO4001, 3453NO4028
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	4,6	2	3453NO4001, 3453NO4028
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf, Eschen-Ahorn)	4,6	2	3453NO4001, 3453NO4028
W148	Maßnahmen zur Eindämmung von Neophyten in/ an Gewässern	4,6	2	3453NO4001, 3453NO4028

Maßnahme zur Weidenutzung

Auf dem Südteil der Oderinsel sollte ein sicherer Übergang für die Tiere während der Beweidung, aktuell mit Schafen und Ziegen, zwischen Insel und Festland angelegt werden, sodass bei Hochwasser ein sicherer Rücktransport der Tiere von den Überflutungsbereichen gewährleistet werden kann. In den betreffenden Damm könnte z.B. ein Betondurchlass bzw. ein Rohr eingearbeitet werden. Dabei muss die Überfahrt über den Durchlass sichergestellt werden. Diese Maßnahme ist im Rahmen einer Studie zu prüfen. Nachgelagert sollten die hydrodynamischen Verhältnisse geprüft werden. Die zu beweidende Biotopfläche 3453NO4044 beherbergt mit 40% einen beträchtlichen Anteil als Begleitbiotop und Entwicklungsfläche des LRT 6440. Die Anlage eines sicheren Überganges für die Weidetiere ist daher als Grundlage für die Bewirtschaftung der Vertragsnaturschutzflächen zu sehen.

Zudem sollte die Installation eines mobilen Fangstandes zum praktischen Einholen der Weidetiere für den Rücktransport im Bereich des Weideübergangs geprüft werden.

2.6 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0*)

Der LRT 91E0* wurde im Jahr 2022 mit einer Flächengröße von 25,9 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf vierzehn Biotopflächen über die Oderinsel verteilt erfasst. Vorrangiges Ziel für den LRT 91E0* ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades und der aktuellen Flächengröße.

Der Erhalt von Altbäumen, Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen ist bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Tabelle 6: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	24,3	12	3453NO4002, 3453NO4005, 3453NO4010, 3453NO4017, 3453NO4022, 3453NO4025, 3453NO4031, 3453NO4033, 3453NO4039, 3453NO4049, 3453NO4056, 3453NO4057
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten			
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)			
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,9	2	3453NO4041, 3453NO4053
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,9	2	3453NO4041, 3453NO4053
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf, Eschen-Ahorn)	1,9	2	3453NO4041, 3453NO4053

Die Entwicklungsfläche 3453NO4014 des LRT 91E0* wird mit den gleichen Maßnahmen geplant wie die Erhaltungsflächen des LRT 91E0*.

Tabelle 7: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	3,2	1	3453NO4014
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	3,2	1	3453NO4014
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf, Eschen-Ahorn)	3,2	1	3453NO4014

2.7 Hartholzaewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *U. minor*, *Fraxinus excelsior* oder *F. angustifolia* (*Ulmion minoris*) (91F0)

Der LRT 91F0 wurde 2022 im FFH-Gebiet mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Gesamtfläche von 14,0 ha nachgewiesen. Vorrangiges Ziel für den LRT 91F0 ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) und der aktuellen Flächengröße.

Der Erhalt von Altbäumen, Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen ist bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Tabelle 8: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91F0 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	11,5	5	3453NO4013, 3453NO4016, 3453NO4020, 3453NO4046, 3453NO4048
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	11,5	5	3453NO4013, 3453NO4016, 3453NO4020, 3453NO4046, 3453NO4048
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	2,5	2	3453NO4050, 3453NO4070
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	2,5	2	3453NO4050, 3453NO4070

Im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz wurde eine Entwicklungsfläche (3453NO4071) des LRT 91F0 nachgewiesen. Es werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.1 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 9: Übersicht der im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen 2012			Ergebnis der Kartierung 2022-2023						Beurteilung 2022-2023			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)													
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	-	C	p	-	-	-	P	73,2	-	B	-	B
Fischarter (<i>Lutra lutra</i>)	p	-	C	p	-	-	-	P	70,3	-	B	-	B
Lurche (<i>Amphibia</i>)													
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	D	-	D
Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>)	p	-	C	-	-	-	-	-	-	-	C	-	C
Insekten (<i>Insecta</i>)													
Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	p	-	B	r	-	-	-	P	19,8	-	B	-	B
Fische (<i>Pisces</i>)													
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	c	-	B	p	-	-	-	P	61,64	-	B	-	B
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	-	-	-	p	-	-	-	P	61,64	-	B	-	B
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	-	-	-	p	-	-	-	P	61,64	-	B	-	B
Stromgründling (<i>Romanogobio belingi</i>)	-	-	-	p	-	-	-	P	61,64	-	B	-	B

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

3.2 Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Im Standarddatenbogen (Referenzzeitpunkt 2022) ist der Europäische Biber (*Castor fiber*) als Art des Anhangs II der FFH-RL mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen. Insgesamt wurde eine Habitatfläche von 73,2 ha ausgewiesen.

Erhaltungsmaßnahmen für den Biber (*Castor fiber*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Oderinsel Küstrin-Kietz sind außerhalb der Zone 1 Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers weitgehend ausgeschlossen sind. Der Einsatz von Fanggeräten und Fangmitteln bezieht sich auf die Ausführung der ordnungsgemäßen fischereiwirtschaftlichen Flächennutzung. Außerhalb der Zone 1 ist die Fischerei nicht zulässig, da es sich bei dieser Zone um ein Naturentwicklungsgebiet handelt, das der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen ist und in dem Lebensräume und Lebensgemeinschaften langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben sollen.

Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3270 gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Bibers.

Für den Biber werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz auf einer Habitatfläche von 70,3 ha nachgewiesen. Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet kann als sesshaft beschrieben werden. Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet.

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Oderinsel Kietz sind außerhalb der Zone 1 Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind. Der Einsatz von Fanggeräten und Fangmitteln bezieht sich auf die Ausführung der ordnungsgemäßen fischereiwirtschaftlichen Flächennutzung. Außerhalb der Zone 1 ist die Fischerei nicht zulässig, da es sich bei dieser Zone um ein Naturentwicklungsgebiet handelt, das der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen ist und in dem Lebensräume und Lebensgemeinschaften langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben sollen.

Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3270 gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Fischotters.

Für den Fischotter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.4 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz konnte bei den im Jahr 2022 durchgeführten Untersuchungen kein Nachweis der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) erbracht werden. Die Art wurde in Standarddatenbogen mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) belassen und als sesshaft eingestuft, da sich eine aktuelle Population in der Nähe des FFH-Gebietes befindet.

Für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle Maßnahmen für den LRT 3150 wirken sich auch positiv auf den Bestand der Rotbauchunke aus. Dazu zählen die Renaturierung von Kleingewässern (W83), Technische Maßnahmen zur Seerestaurierung (W161), Röhrichtmahd (58) und die teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (G22). Die Habitatbedingungen der Rotbauchunke können z. B. durch die Herstellung einer Besonnung der Laichhabitate bei vorhandener Beschattung verbessert werden. Im Allgemeinen ist eine Verschlechterung des Zustandes der Gewässer u. a. durch Verbuschung, Verschlammung und Verlandung zu verhindern. Bei einer Überflutung der Wiesenbereiche auf dem Südteil der Insel kann keine Fischfreiheit in den Kleingewässern hergestellt werden.

Für die Rotbauchunke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.5 Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Im Standarddatenbogen ist die Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) als Art des Anhangs II der FFH-RL eingetragen. Sie wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erfasst.

Im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz gelang im Jahr 2022 durch den Fund von vier Exuvien ein Reproduktionsnachweis der Grünen Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Sichtnachweise konnten in dem Gebiet nicht erbracht werden. Der Fund war über den gesamten Altarm verteilt.

Es werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen für die Grüne Flussjungfer geplant. Alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3270, welche die Oder und den Altarm betreffen, gelten auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population der Grünen Flussjungfer.

Für die Grüne Flussjungfer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.6 Eremit (*Osmoderma eremita*)

Der Erhaltungsgrad des Eremiten (*Osmoderma eremita*) auf Gebietsebene wurde während der Erhebung 2022 ohne Ausweisung einer Habitatfläche nachgewiesen. Im FFH-Gebiet wurde ein Verdachtsbaum des Eremiten kartiert. Der Art wurde bei der Festlegung zum Standarddatenbogen der EHG C zugeordnet wie im SDB (2012). Eine Wiederherstellung in den EHG B wird nicht angestrebt, lediglich der Verbleib im EHG C, da die Art nicht direkt nachgewiesen wurde.

Für den Eremiten werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle Maßnahmen der LRT 91E0* und 91F0 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Eremiten aus. Der Erhalt von Altbäumen, Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen ist bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Auf der Oderinsel Kietz außerhalb des Schutzgebietes befinden sich Altbäume der Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Gewöhnlichen Esche (*Fraxinus excelsior*), die der Eremit (*Osmoderma eremita*) als Habitat nutzt. Diese Bäume sollen erhalten bleiben und wenn nötig durch Sicherungsmaßnahmen gestützt bzw. durch Bänder stabilisiert werden. Zudem sollte ein Zuwachsen der Brutbäume verhindert werden, indem diese bei Beschattung freigestellt werden und eine Besonnung der Bäume hergestellt wird.

Für den Eremiten werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.7 Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche und einer Gesamtfläche von 61,64 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden.

Wichtigstes Erhaltungsziel für den Rapfen im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Für den Rapfen werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Rapfens aus.

In der NSG-Verordnung sind die fischereiwirtschaftliche Nutzung und Angelnutzung bereits geregelt. Die fischereiwirtschaftliche Flächennutzung außerhalb der Zone 1 darf nur mit folgender Maßgabe erfolgen. Die Nutzung des Odernebenarms vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres ausschließlich in Form der stillen Fischerei wie Stellnetz- und Reusenfischerei unter Ausschluss der Elektrofischerei vom Wasser aus erfolgt. Der Fischbesatz darf nur mit einheimischen Arten erfolgen. Die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei außerhalb der Zone 1 vom Vorland am Vorflutkanal und an der Strom-Oder gilt. Auf der Oderinsel ist das Angeln innerhalb des Schutzgebietes unzulässig.

Zudem ist es verboten Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen.

Für den Rapfen werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.8 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling (*Rhodeus amarus*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz auf einer Fläche von 61,64 ha nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad des Bitterlings wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet. Für den Bitterling werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Bitterlings aus.

In der NSG-Verordnung sind die fischereiwirtschaftliche Nutzung und Angelnutzung bereits geregelt. Die fischereiwirtschaftliche Flächennutzung außerhalb der Zone 1 darf nur mit folgender Maßgabe erfolgen. Die Nutzung des Odernebenarms vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres ausschließlich in Form der stillen Fischerei wie Stellnetz- und Reusenfischerei unter Ausschluss der Elektrofischerei vom Wasser aus erfolgt. Der Fischbesatz darf nur mit einheimischen Arten erfolgen. Die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei außerhalb der Zone 1 vom Vorland am Vorflutkanal und an der Strom-Oder gilt. Auf der Oderinsel ist das Angeln innerhalb des Schutzgebietes unzulässig.

Zudem ist es verboten Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen.

Die Art profitiert von einer ausgesetzten bzw. extensiven und schonenden (abschnittsweisen) Gewässerunterhaltung, ohne Grundräumung. Bei intensiven Krautungen werden die Tiere häufig mit dem Pflanzenmaterial entnommen und schaffen es nicht zurück in den Wasserkörper. Grundräumung sorgt häufig für die Entnahme von Wirtsmuscheln und sollte in Bitterlingshabitaten unterbleiben (MATZKE 2023).

Maßnahmen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Muscheln führen, kommen auch dem Bitterling zugute. Hinsichtlich der Salzbelastung können Rückzugsräume geschaffen werden.

Für den Bitterling werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.9 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) konnte während der Erfassung 2022 im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz auf einer Habitatfläche von 61,64 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Für den Steinbeißer werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Steinbeißers aus.

In der NSG-Verordnung sind die fischereiwirtschaftliche Nutzung und Angelnutzung bereits geregelt. Die fischereiwirtschaftliche Flächennutzung außerhalb der Zone 1 darf nur mit folgender Maßgabe erfolgen. Die Nutzung des Odernebenarms vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres ausschließlich in Form der stillen Fischerei wie Stellnetz- und Reusenfischerei unter Ausschluss der Elektrofischerei vom Wasser aus erfolgt. Der Fischbesatz darf nur mit einheimischen Arten erfolgen. Die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei außerhalb der Zone 1 vom Vorland am Vorflutkanal und an der Strom-Oder gilt. Auf der Oderinsel ist das Angeln innerhalb des Schutzgebietes unzulässig.

Zudem ist es verboten Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen.

Auf die Bestände des meist flach im Sediment eingegrabenen Steinbeißers wirkt sich eine extensive Gewässerunterhaltung ohne Grundräumung positiv aus. Die Art profitiert von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (MATZKE 2023).

Für den Steinbeißer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.10 Stromgründling (*Romanogobio belingi*)

Der Stromgründling (*Romanogobio belingi*) konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche von 61,64 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Für den Stromgründling werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle geplanten Maßnahmen zum LRT 3270 wirken sich auch positiv auf das Vorkommen des Stromgründlings aus.

In der NSG-Verordnung sind die fischereiwirtschaftliche Nutzung und Angelnutzung bereits geregelt. Die fischereiwirtschaftliche Flächennutzung außerhalb der Zone 1 darf nur mit folgender Maßgabe erfolgen. Die Nutzung des Odernebenarms vom 1. April bis zum 30. September eines jeden Jahres ausschließlich in Form der stillen Fischerei wie Stellnetz- und Reusenfischerei unter Ausschluss der Elektrofischerei vom Wasser aus erfolgt. Der Fischbesatz darf nur mit einheimischen Arten erfolgen.

Die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei außerhalb der Zone 1 vom Vorland am Vorflutkanal und an der Strom-Oder gilt. Auf der Oderinsel ist das Angeln innerhalb des Schutzgebietes unzulässig.

Zudem ist es verboten Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen.

Die Art profitiert von ausgelassener oder extensiver Gewässerunterhaltung, die ohne Eingriffe in die Flusssohle (Grundräumungen, Ausbaggerungen) durchgeführt wird. Uferverbau und Fließgewässerbegradigungen sollten unterbleiben, Renaturierungsmaßnahmen können die Habitatbedingungen für den Stromgründling verbessern. Die Art profitiert von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (SACHSEN.DE 2023).

Für den Stromgründling werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

3.11 Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

Der Heldbock (*Cerambyx cerdo*) wurde im Rahmen der Erfassung des Eremiten (*Osmoderma eremita*) aufgefunden. Auf dem Südtail der Oderinsel im südlichen Bereich befinden sich fünf Brützbäume (Eichen) des Heldbocks. Wenige Schlupflöcher mit Bohrmehl sowie der Fund einer Flügeldecke und eines Fühlerfragments weisen auf eine aktuelle Besiedlung des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) hin. Die Art wurde nicht weiter nachgewiesen, daher findet keine weitere Einschätzung statt.

3.12 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Ziele und Maßnahmen für das Fledermauswinterquartier

Die Habitatbedingungen des Fledermauswinterquartiers in der Lünette B auf dem Südtail der Oderinsel Kietz sollen verbessert werden. Diese Maßnahme ist bereits in der Verordnung über das NSG „Oderinsel Küstrin-Kietz“ aufgeführt. Es sollten Maßnahmen zur Absicherung der besiedelten Räume vorgesehen werden und für die Schaffung neuer Quartiere durch Einbeziehung weiterer Nebenkeller-räume innerhalb des Bauwerkes, die teilweise zu trocken oder einsturzgefährdet sind. Der Zustand und der Sanierungsbedarf des vorhandenen Fledermauswinterquartiers wurde im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung geprüft. Die Ergebnisse der Begehung des Winterquartiers im Jahr 2022 wurden in einem Kurzbericht zur Überprüfung eines Winterquartiers im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz von TEIGE zusammengefasst. Bereits im Bericht formulierte Maßnahmen umfassen u. a. die Sicherung des Eingangsbereiches, der Fenster, Türstürze und Decken sowie die Schaffung von Strukturen durch Steine und Spalten als Habitat für die Fledermäuse. Nach Sicherung und Optimierung sollte anschließend ein Monitoring beider Winterquartiere über 5 Jahre durchgeführt werden. Es ist zu bemerken, dass gemäß TEIGE im Jahr 2022 während einer Begehung im Winterquartier eine Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) festgestellt werden konnte.

Es wird empfohlen die detailliert aufgeführten Maßnahmen für die Verbesserung und Erweiterung der Winterquartiere I und II dem Kurzbericht zu entnehmen und anzuwenden.

4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Oderinsel Kietz kommt mit dem LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) ein prioritärer Lebensraumtyp vor. Das Schutzgebiet ist kein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg. Das FFH-Gebiet ist Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für die Arten des Anhangs II der FFH-RL Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) und Meerneunaue (*Petromyzon marinus*). Die Oderinsel Kietz liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet Mittlere Oderniederung und ist Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Vogelarten des Anhang I der VS-RL: 1. Priorität: Wachtelkönig (*Crex crex*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*); 2. Priorität: Kleinralle (*Porzana parva*) und Ortolan (*Emberiza hortulana*). Zwei Entwicklungsflächen des LRT 6440 mit einer Größe von 4,6 ha und eine Entwicklungsfläche des LRT 91E0* mit 3,2 ha.

Tabelle 10: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	1,9	C	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3270	62,2	C	-	-	-	-	U1	U1	U2	U2	U2	U1	XX	U1	U1	U1
6430	0,2	B	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	XX	U1	U1
6440	4,6	E	X	X	-	4,6	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
91E0*	25,9	B	-	-	-	3,2	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
91F0	14,0	B	-	-	-	-	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 11: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018					
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	
Bachneunauge <i>Lampetra planeri</i>	-	-	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1	U1
Biber <i>Castor fiber</i>	73,2	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Bitterling <i>Rhodeus sericeus amarus</i>	61,64	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Eremit <i>Osmoderma eremita</i>	61,64	C	X	X	-	-	U1	U1	U1	XX	U1	U1	U1	U1	XX	U1	U1
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	70,3	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	FV	U1
Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i>	-	-	-	-	-	-	U1	XX	U2	XX	U2	U2	U2	U2	U2	U2	U2
Grüne Keiljungfer <i>Ophiogomphus cecilia</i>	19,8	B	X	X	X	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	-	-	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Rapfen <i>Aspius aspius</i>	61,64	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	-	C	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1	U1
Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i>	-	-	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i>	61,64	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	FV	U1	U1	U1
Stromgründling <i>Romanogobio belingi</i>	61,64	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	XX	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Weißflossiger Gründling <i>Gobio albipinnatus</i>	-	-	-	-	-	-	FV	FV	FV	XX	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

